B E G R Ü N D U N G
zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr.32 "Kliniken"
der Gemeinde Möhnesee
im Ortsteil Körbecke

Soest im April 2000

HELLWEG

...Region im Herzen Westfalens

1. ÄNDERUNGSGEBIET

Das Änderungsgebiet befindet sich südlich der B 516 und nordwestlich der peripheren Ortslage Körbecke. Es umfaßt im wesentlichen die Flurstücke der Wegeparzellen 924 (Schnappweg) und 960 (Daiwesweg) der Fluren 1 und 5 der Gemarkungen Delecke, Körbecke und Büecke. Es wird im Westen von den Flurstücken 75, 77, 181, 899, 15, 413 und 763, im Norden durch die B 516, im Osten durch die Flurstücke 762, 572, 20, 21, 925, 879, 926, 1015, 1016, 744, 927, 730 und 928 sowie im Süden durch die Flurstücke 10, 11, 31, 416 und unbenannt begrenzt.

2. BESTEHENDE VERHÄLTNISSE

Das Änderungsgebiet besteht überwiegend aus der befestigten Hauptverkehrsstraße zum bestehenden Gewerbegebiet Ober'm Drüggelter Weg. Zudem werden geringe Randbereiche die in landwirtschaftlicher Nutzung liegen hinzugenommen.

3. ZIELE UND URSACHEN DER PLANUNG

Im Zuge der Aktualisierung und Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) wird die Ausbaumaßnahme für den *Schnappweg* als Netzverknüpfung von der B 516 bis zur Seestraße dargestellt; die Straßentrasse im VEP als Hauptverkehrsstraße und verkehrswichtige Straße aufgenommen und darüber hinaus die Fortführung der Straßenverbindung von der Einmündung *Schnappweg/Seestraße* bis zum Anschluß an die K8 am Kreuzungsknoten mit der Hauptstraße und Fährenweg ebenfalls als verkehrswichtige Straße im VEP dargestellt.
Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durch Anpassung an die Straßenplanung soll aufgrund des Beschlusses des Planungsausschusses vom 08.12.1999 jetzt eingeleitet werden.

4. ENTWICKLUNG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Im Flächennutzungsplan ist der *Schnappweg* auf der Strecke von der B 516 bis zur Seestraße als <u>örtliche Hauptverkehrsstraße</u> dargestellt.

5. STÄDTEBAULICHES KONZEPT NATUR UND LANDSCHAFT

Der notwendige Schwenk des *Schnappweges* im Änderungsbereich des B-Planes Nr.32 ist erforderlich um die Verkehrsführung an den geplanten Kreisverkehr (Kreuzung Schnappweg /Daiwesweg) heranzuführen. Der Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt im Wesentlichen in Flächen die ackerwirtschaftlich genutzt werden. Bestehende Baumstandorte bleiben erhalten, neue Bauman-pflanzungen gerade im Bereich des "Kreisels" kommen hinzu. Wie die Bilanzierung zu diesem Vorhaben zeigt, wird es keine Ver-schlechterung der Ausgangssituation geben, eher mittelfristig eine Verbesserung (siehe Anlage).

6. ERSCHLIESSUNG

Die derzeitige Erschließungsfunktion des *Schnappweges* ist die Vorfelderschließung des Gewerbegebietes mit Anbindung an das klassifizierte Straßennetz sowie die Zufahrt zum "Gesundheits Centrum". Die Linienführung orientiert sich an dem vorhandenen Wirtschaftsweg *Schnappweg*. Die Trassierung der Gradiente erfolgt weitgehend geländeangepaßt. Die Trasse fügt sich somit harmonisch in das Landschaftsbild ein. Zur besseren Übersicht und Homogenität der Verkehrsabläufe wurde der Knotenpunkt "Schnappweg / Daiwesweg" als Kreisverkehr geplant. Der Regelquerschnitt ist insgesamt 7,50 m.

7. IMMISSIONSSCHUTZ

Immissionsschutz ist nicht zu besorgen.

8. ALTLASTEN

Altlasten sind nicht bekannt.

9. WASSERWIRTSCHAFT

Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch Seitengräben mit Anschluß an die Gräben des Daiwesweges SO 43 und den Seitengräben der Seestraße.

10. BODENORDNUNG

Entsprechend des alten Entwurfes "Ausbau der westlichen Umgehungsstraße B 516 bis K 8" aus dem Jahr 1987 hat die Gemeinde Möhnesee schon Vorverträge zum Erwerb der benötigten Grundstücke getätigt. Durch die Reduzierung des Regelquerschnitts auf 5,50 m und insgesamt geländeangepaßterer Neuplanung verringert sich der Grunderwerb zur Planung von 1987 stellenweise beachtlich.
In Bezug auf den Grunderwerb sind keinerlei Schwierigkeiten zu erwarten.

11. DENKMALSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde/Stadt als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, (Tel.: 02761-1261, FAX 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zu-stand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissen-schaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 (4) DschGNW).

12. BÜRGERBETEILIGUNG

Beteiligung gem. § 3 BauGB

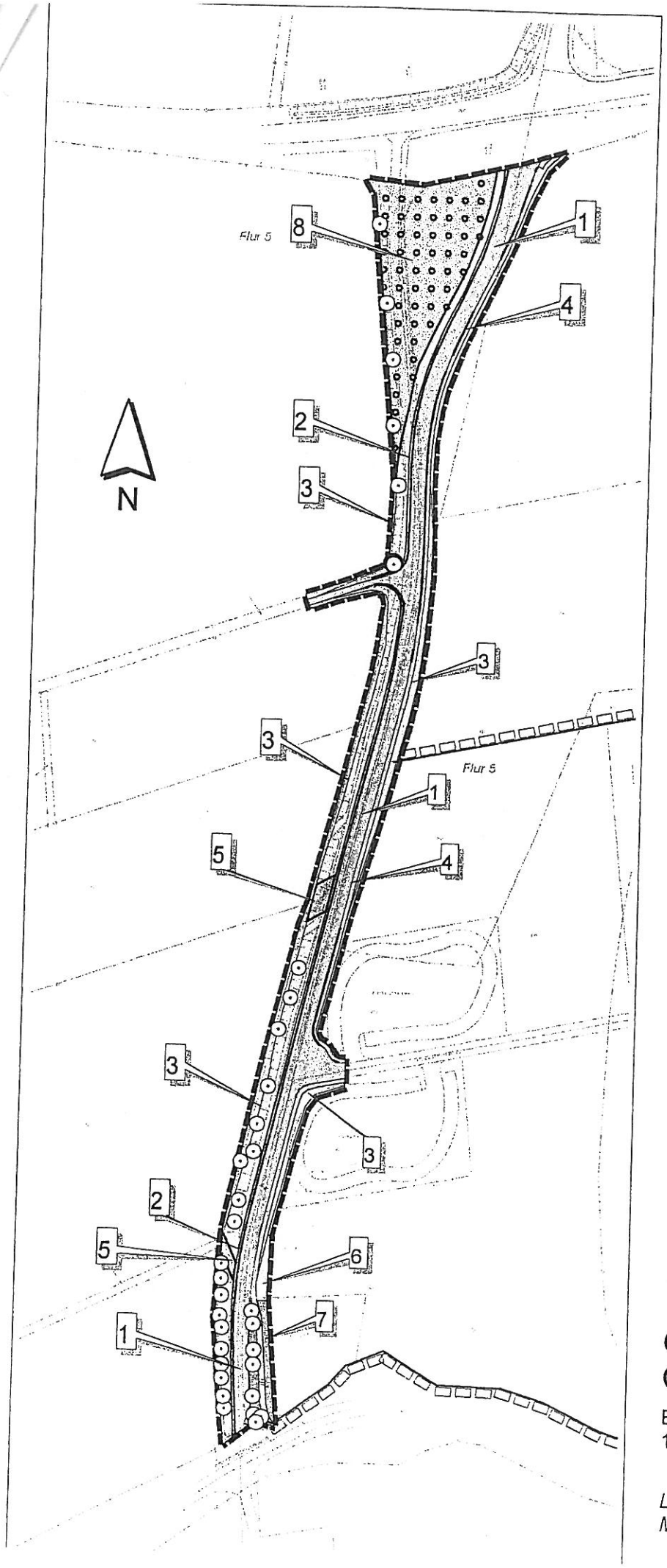

LEGENDE

- Plangebietsgrenze
- 1 — Versiegelte Fläche Fahrbahn in Asphalt
- 2 — Straßenränder, Bankette
- 3 — Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen
- 4 — Gehweg in Pflaster
- 5 — Feldzuwegung, wasserg. Decke
- 6 — Grünfläche, Wiese
- 7 — Standortheimischer Laubwald
- 8 — Rekultivierung, Feldgehölz
- Baumstandorte, zu erhalten

GEMEINDE MÖHNESEE
ORTSTEIL KÖRBECKE

Bebauungsplan Nr.32 "Kliniken"
1. Änderung

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Maßnahmen *M. 1:2000*

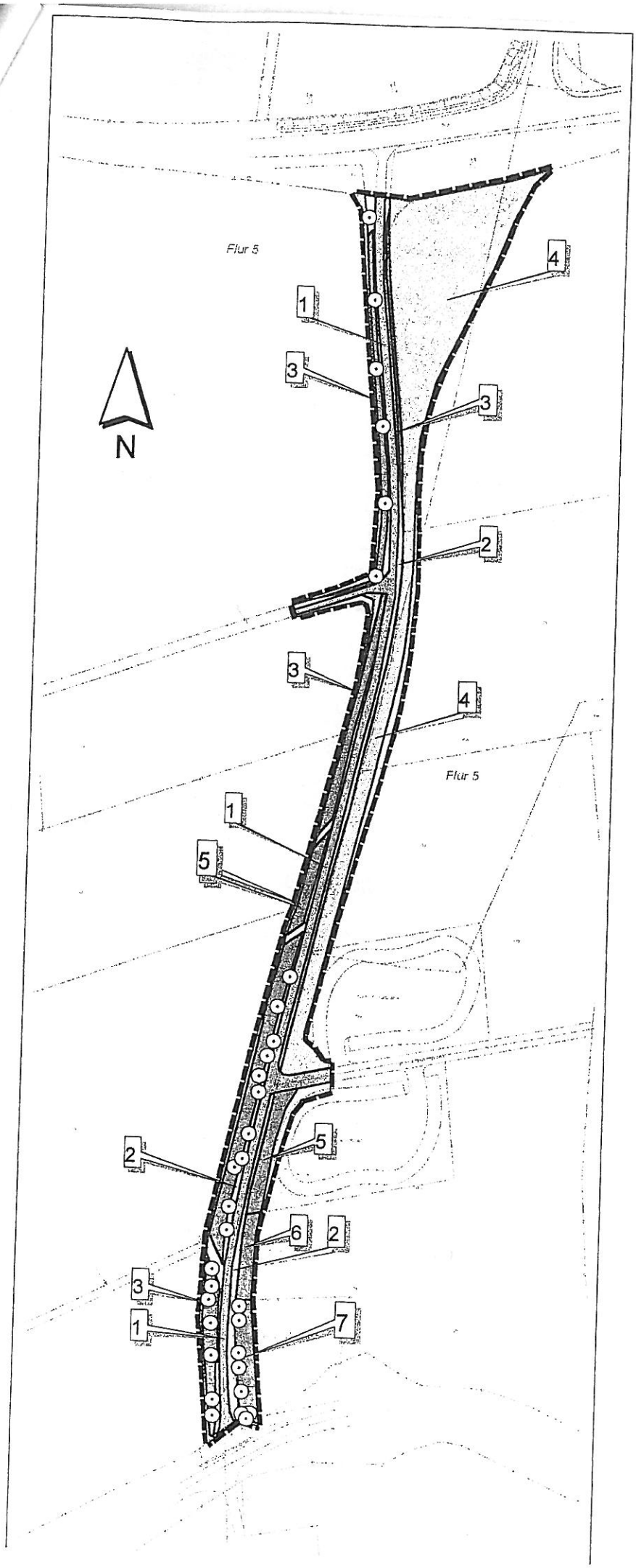

LEGENDE

- Plangebietsgrenze
- 1 Versiegelte Fläche Fahrbahn in Asphalt
- 2 Straßenränder, Bankette
- 3 Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen
- 4 Ackerflächen
- 5 Grünfläche, strukturarm
- 6 Grünfläche, Wiese
- 7 Standortheimischer Laubwald
- Baumstandorte, zu erhalten

GEMEINDE MÖHNESEE
ORTSTEIL KÖRBECKE

Bebauungsplan Nr.32 "Kliniken"
1. Änderung

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Ausgangszustand *M. 1:2000*

Kreis Soest
Flächenbilanz/Bauleitplanung
Eingriffsbilanzierung gem. Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Herausgegeben von den Ministerien für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Bebauungsplan 1.Änderung Bebauungsplan Nr.32 "Kliniken", OT Körbecke

11.02.2000

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen-Nr. (S. Plan Ausgangs-situation)	Code (Lt. Biotop-typenwertliste)	Biotoptyp (Lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (qm)	Grund-wert A (Lt. Biotop-typenwertliste)	Gesamt-korrektur-faktor	Gesamt-wert (Sp 5 x Sp 6)	Einzel-flächenwert (Sp 4 x Sp 7)
1	1.1	Versiegelte Fläche, Fahrbahn, Asphalt	1.576	0	1	0	0
2	2.1	Straßenränder, Bankette	1.287	2	1	2	2.574
3	2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	1.606	3	1	3	4.818
4	3.1	Acker	3.898	2	1	2	7.796
5	4.1	Grünfläche, strukturarm	227	2	1	2	454
6	4.5	Grünfläche, Wiese	161	3	1	3	483
7	6.6	Standortheimischer Laubwald	283	9	1,3	11,7	3.311
		Gesamtflächenwert A	9.038				19.436

B. Zustand des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes

1	2	3	4		5	6	7	8
Flächen-Nr. (S. Plan Zustand gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes)	Code (Lt. Biotop-typenwert-liste)	Biotoptyp (Lt. Biotoptypenliste)	Fläche		Grund-wert (Lt. Biotop-typenliste)	Gesamt-korrektur-faktor	Gesamt-wert (Sp 5 x Sp 6)	Einzel-flächenwert (Sp 4 x Sp 7)
			qm	%				
1	1.1	Versiegelte Fläche, Fahrbahn, Asphalt	2.964		0	1	0	0
2	2.1	Straßenränder, Bankette	514		2	1	2	1.028
3	2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	2.314		3	1	3	6.942
4	1.2	Gehweg m. nachg. Versickerung	770		0,5	1	0,5	385
5	1.3	Feldzuwegung, wassergeb. Decke	118		1	1	1	118
6	4.5	Grünfläche, Wiese	66		3	1	3	198
7	6.6	Standortheimischer Laubwald	218		9	1	9	1.962
8	8.1	Feldgehölz	2.074		6	1	6	12.444
		Gesamtflächenwert B	9.038					23.077

C. Gesamtbilanz (Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A)

+ 3.641